

# **Abordnung**

**Beitrag von „mellie\*“ vom 2. März 2011 06:38**

auch ich wurde in einem schuljahr einmal abgeordnet an eine andere schule.  
du hast - zumindest hier in BW - anspruch auf trennungsgeld, weil du von deiner stammschule  
stunde-/tageweise getrennt bist. dafür gibt es auch ein extra formular, ähnlich dem für die  
fahrtkosten.